



Mitteilungsblatt

Verwaltung
Hauptstrasse 44
Postfach 99
1714 Heitenried
Tel 026 495 11 35
Fax 026 495 19 00
www.heitenried.ch
gemeinde@heitenried.ch

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag
08.00 - 11.00 / 14.00 - 18.00
Dienstag, Mittwoch
08.00 - 11.00 / 14.00 - 17.00
Donnerstag
07.00 - 11.00 / geschlossen
Freitag
08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.30

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Heitenried
Auflage: 655 Exemplare

Schulkreis Heitenried
Nächste Ausgabe: 06.08.2013
Redaktionsschluss: 19.08.2013

Gemeinde Heitenried

Inhalt:

- Notrufnummern, Wichtige Telefonnummern 2
- Aus dem Gemeinderat 3
- Baugesuche 3
- Neuer Gemeinderat 3
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Sommer 3
- Feuerbrand 3
- Voranzeige 1. Augustfeier 4
- Sitzungspause Gemeinderat 4
- Papiersammlung 4
- Einwohnerkontrolle 4
- Informationen an die Hundehalterinnen und -halter 5-6
- Lärm 7

- Informationen Vereine, Institutionen



Der Gemeinderat und das
Gemeindepersonal wünschen
Ihnen schöne und erholsame
Sommerferien!

Notrufnummern	
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitätsnotruf	144
REGA	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle, Tox	145
Bürozeiten: info@toxi.ch	044 251 66 66
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Telefonhilfe für Kinder/Jugendliche	147

Wichtige Telefonnummern

Ambulanz des Sensebezirks		144
Aerztlicher Notfalldienst	Heitenried, Sensebezirk	026 418 35 35
Spital- und Pflegeheim Sensebezirk	Maggenberg 1, 1712 Tafers	026 494 44 11
Kantonsspital	1700 Freiburg	026 426 71 11
Verein SPITEX Sense	Schwarzseestrasse 1, Postfach 110, 1712 Tafers Montag bis Freitag 9-11 Uhr/ 14-16.30 Uhr	026 419 95 55 Fax 026 419 95 50

Oberamt des Sensebezirks	Kirchweg 1, 1712 Tafers	026 305 74 34
Polizei, Bezirksposten	Mariahilfstr. 2, 1712 Tafers	026 305 74 60
Friedensgericht	Schwarzseestr. 5, 1712 Tafers Büro-Oeffnungszeiten: Freitag 8-11/ 14-17 Uhr	026 305 86 70 Fax 026 305 86 71
Bezirksgericht	Schwarzseestr. 5, 1712 Tafers	026 305 74 04
Betreibungsamt Sense	Schwarzseestr. 5, 1712 Tafers	026 305 74 44
Handelsregisteramt	Rue Frédéric-Chaillet 11, 1705 Freiburg 5	026 305 30 90
Finanzverwaltung	Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg	026 305 31 16
Grundbuchamt des Sensebezirks	Schwarzseestr. 18, 1712 Tafers	026 494 74 84
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum	Schwarzseestr. 5, 1712 Tafers	026 305 96 15
Berufsbeistandschaft Sense-Mittelland	Schwarzseestr. 3, 1712 Tafers	026 494 09 49
Sozialdienst Sense-Mittelland	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers	026 494 20 30
Kantonale Steuerverwaltung	Abt. Sensebezirk rue Joseph-Piller-Strasse 13, 1700 Freiburg	026 305 33 87
Revierförster	Inglin Mario, Kurschürliweg 4, 1716 Plaffeien E-Mail: inglinm@fr.ch	026 305 75 14 079 607 44 68
Wildhüter/ Fischereiaufseher		
Zivilstandsamt Sense	Amtshaus, 1712 Tafers	026 305 75 80

Wohn- und Altersheim Magdalena	Magdalenastrasse 6, 1714 Heitenried	026 495 16 44
Mütter- und Väterberatung	Franziska Rappo, Postfach 110, 1712 Tafers	026 419 95 68
Tageselternverein Sense	Postfach 21, 1712 Tafers	026 494 30 66
Region Sense	Schwarzseestr. 5, 1712 Tafers	026 494 27 57
Behindertenwerkstatt	Spitalstr. 7, 1712 Tafers	026 494 50 50
Orientierungsschule	Juchstr. 9, 1712 Tafers	026 494 52 52
Amt für Berufsbildung Lehrstellenförderung	Sara Cassinelli, Derrière-les-Remparts 1, 1700 Fribourg, E-Mail: cassinellis@edufr.ch	026 305 25 71
Pfarramt evang. rev.	Zum Kehr 5, 1713 St. Antoni	026 495 11 28
Pfarramt röm. kath.	Dorfstrasse 40, 1714 Heitenried	026 495 11 34
Post Heitenried	Hauptstrasse 44, 1714 Heitenried	058 454 41 38
Primarschule Heitenried	Schlossstrasse 25/27, 1714 Heitenried	026 495 14 94
Abwart Schule/Werkhof	Gemeinde Heitenried	079 440 22 07



Wohn- und Altersheim Magdalena

CAFETERIA

Oeffnungszeiten: 09.00-11.00 Uhr
14.00-16.30 Uhr



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat...

genehmigt

- die Jahresrechnung 2012 und das Budget 2014 des Zweckverbandes Sodbachwasser.
- den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 des Gesundheitsnetzes Sense.
- die Rechnung 2012 der OS Sense.
- den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 der Region Sense.
- die Rechnung 2012 der Saidef SA.
- die Rechnung 2012 der KEVAG AG.
- die Jahresrechnung 2012 und das Budget 2014 der ARA Sensetal.
- das Baugesuch Meteor- und Schmutzwasserkanalisation Breita.

begrüsst

- den Oberamtmann, Nicolas Bürgisser, anlässlich des Legislaturbesuches am 6. Mai 2013 zur Gemeinderatssitzung.

proklamiert

- Heribert Glauser, geb. 02.09.1985, als neuen Gemeinderat. Er tritt die Nachfolge von Jeannine Gujer an, welche per Ende März 2013 aus dem Gemeinderat zurückgetreten ist.

legt

- die Massnahmen zum Erläuterungsbericht der Revisionsstelle zur Rechnung 2012 fest.

vergibt

- das Projekt Sanierung Schulhaus Pfandmatta an das Architekturbüro Beat Spicher AG, Heitenried. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass das zweite Architekturbüro, welches für den Projektwettbewerb eingeladen wurde beim Oberamt des Sensebezirks eine Beschwerde gegen die Vergabe eingereicht hat.

beschliesst

- auf das Angebot des Gemeindeverband Alters- und Pflegeheim St. Martin, Tafers zur Aufnahme von Gesprächen über einen eventuellen Beitritt einzutreten.



Baugesuche

Der Gemeinderat bewilligt nachfolgende Gesuche in vereinfachtem Verfahren:

- **Rudaz Andreas und Judith, Blatti 25**
Spielhaus
- **Hörler Doris, Spisi 46**
Verglasung Loggia und bestehende Überdachung

- **Hayoz Daniel und Petra, Magdalenastrasse 10**
Gerätehaus
- **Brühlhart René und Marlise, Halta 12**
Montage Garagentor an bestehende Garage
- **Sudan Véronique, Wolfacher 14**
Gedeckter Sitzplatz
- **Felderer Karin, Pfandmattstrasse 55**
Gerätehaus



Neuer Gemeinderat



Heribert Glauser wurde am 6. Mai 2013 zum neuen Gemeinderat von Heitenried proklamiert und gleichentags durch den Oberamtmann vereidigt. Er tritt die Nachfolge von Jeannine Gujer an, welche per Ende März 2013 aus dem Gemeinderat zurückgetreten ist. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde nur eine Kandidatur eingereicht, deshalb wurde die auf den 9. Juni 2013 einberufene Ergänzungswahl hinfällig.

Heribert Glauser ist 27 Jahre alt und von Beruf Netzfachmann.

Aufgrund des Wechsels hat der Gemeinderat eine Neuzuteilung der Departemente vorgenommen. Als neuer Schulpräsident wirkt Markus Ruch. Das Ressort Bauwesen, Raumplanung, Freizeit und Sport hat Gemeinderat Marc Bachmann inne. Der neugewählte Gemeinderat Heribert Glauser übernimmt das Ressort Bevölkerungsschutz, Entsorgung, Umwelt, Wirtschaft und Kultur



Aus der Verwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien:

15. Juli bis 2. August 2013
von 08.00-11.00 Uhr

Während dieser Zeit bleibt die Verwaltung an den Freitagen jeweils der ganze Tag geschlossen.

Wir bitten Sie, diese Öffnungszeiten für den Bezug oder die Bestellung von SBB Tageskarten sowie ID's zu beachten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für das Verständnis.

Der Gemeindeverwalter



Feuerbrand

Feuerbrand droht bei Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen auszubrechen. Wer Befallsherde früh erkennt, kann mit Hilfe von Fachleuten der Ausbreitung entgegenwirken.

Wir rufen Sie deshalb alle dringend auf, die Obstbäume ständig zu überwachen.

Verdacht auf Feuerbrand sofort melden:
GR Heribert Glauser, Tel. 079 750 10 82



Voranzeige 1. Augustfeier

Der Gemeinderat und die Musikgesellschaft Heitenried laden die Bevölkerung von Heitenried und Umgebung zur 1. Augustfeier ein.



Sitzungspause Gemeinderat

Der Gemeinderat wird vom 1. Juli bis 26. August 2013 eine Sitzungspause einlegen. Während dieser Zeit finden keine ordentlichen Gemeinderatssitzungen und grundsätzlich auch keine Kommissionssitzungen statt.

Baugesuche und andere wichtige Angelegenheiten sind dem Gemeinderat vor oder dann wieder nach diesem Termin zu unterbreiten.



Papiersammlung

Wir möchten Sie daran erinnern, dass das Papier nur noch gebündelt abgegeben werden darf. Das Papier darf weder in Papiersäcken noch in Papiertaschen abgegeben werden.

Es kommt leider immer wieder vor, dass in Papiersäcken und Papiertaschen Kehricht entsorgt wird. Bei der Sortierung kann der Kehricht leider nicht aussortiert werden und sämtliche Papiersäcke und Papiertaschen werden als Kehricht angesehen.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Der Gemeinderat



Einwohnerkontrolle

Nicht nur Zu- und Wegzüge sondern auch Adressänderungen innerhalb der Gemeinde sind der Einwohnerkontrolle mitzuteilen! Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Zuzüger oder Wochenaufenthalter bei der Einwohnerkontrolle nicht anmelden. Auch werden uns die Adressänderungen nicht immer mitgeteilt. Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Meldungen **gesetzlich vorgeschrieben** und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters von grosser Wichtigkeit sind (Art. 4 ff des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986).

Wir bitten folgende Punkte zu beachten:

1. **Jeder Zu- und Wegzug ist der Einwohnerkontrolle innerhalb von 14 Tagen zu melden.** Zuzüger haben den Heimatschein, die AHV-Karte und das Familienbüchlein, Wegzüger die Niederlassungsbewilligung abzugeben bzw. vorzuweisen.
2. **Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innert 30 Tagen zu melden.** Dies gilt auch für im gleichen Haushalt lebende minderjährige Kinder.
3. **Militär- und Zivilschutzpflichtige** (gilt auch für Nichtdiensttaugliche) haben sich durch Vorlage des Dienstbüchleins beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Freiburg an- bzw. abzumelden.
4. **Wochenaufenthalter** sind verpflichtet, einen Heimatausweis zu hinterlegen. Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der

Wohnsitzgemeinde zu erneuern. Sobald die Voraussetzungen zur Beibehaltung des auswärtigen Wohnsitzes wegfallen, ist anstelle des Heimatausweises der Heimatschein zu hinterlegen.

Wir möchten insbesondere die Wohnungs- und Zimmervermieter bitten, die neuen Mieter auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen und der Einwohnerkontrolle Heitenried allfällige Zu- oder Wegzüge zu melden.

Besonders die **Jugendlichen, welche das Elternhaus verlassen**, um eine eigene Wohnung zu beziehen, bitten wir, die Adressänderung der Einwohnerkontrolle mitzuteilen. Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit danken wir bestens.

Zu- und Wegzüge von Ausländern Pflichten der Vermieter oder Beherberger

In den letzten Jahren ist die Zahl der in der Schweiz und in unserem Kanton wohnhaften Ausländer ohne gültige Aufenthaltspapiere angestiegen. In manchen Fällen arbeiten und wohnen die betroffenen Personen während mehreren Jahren in unserem Kanton, ohne dass die zuständige Behörde der Gemeinde und des Kantons davon Kenntnis haben.

Die Sicherheits- und Justizdirektion erinnert daran, dass der Vermieter oder Beherberger gemäss Art. 25, Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle verpflichtet ist, die Ankunft und den Wegzug eines der Anmeldepflicht unterstehenden Ausländers innerhalb von 8 Tagen mitzuteilen.

Wer einen Ausländer gegen Entgelt beherbergt, hat diesen zudem gemäss Art. 2, Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer sofort zu melden.

Die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs für Angehörige der EU- und EFTA-Staaten hat an diesen Pflichten der Vermieter und Beherberger nichts geändert. Sicherheits- und Justizdirektion



Voranzeige

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger Feier findet am **Freitag, 8. November 2013 um 19.30 Uhr** im Restaurant Sternen statt.



Vereinsunterstützung

Gestützt auf das Reglement zur Vereinsunterstützung möchte der Gemeinderat die Vereine darauf aufmerksam machen, dass allfällige Gesuche bis **Ende August** mit dem offiziellen Formular bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind.



Veranstaltungskalender

Wir bitten alle Vereine und Organisationen bei der Festlegung und Bekanntwerden von Terminen für das Jahr 2014, diese fortlaufend der Gemeindeverwaltung zu melden oder direkt auf der Homepage zu erfassen.

Redaktionsschluss für den Veranstaltungskalender 2014:
31. August 2013

Der Gemeindeverwalter



Informationen an die Hundehalterinnen und -halter

1. Beanstandungen

Die Oberämter und die Kantonspolizei müssen immer wieder Klagen entgegen nehmen wegen streunenden Hunden, Hunde ohne Aufsicht, Hunde auf Strassen, öffentlichen Wegen und in Wäldern. Solche Tiere beängstigen oft Kinder und Erwachsene, welche sich von diesen Hunden belästigt fühlen.

Andererseits stören gewisse Tiere ihre Nachbarschaft Tag und Nacht mit ihrem Gebell.

2. Massnahmen

Um solche Unannehmlichkeiten zu unterbinden, möchten wir Sie auf einige Grundsatzfragen hinweisen, welche im Einführungsgesetz vom 6. Oktober zum Strafgesetzbuch (EGStGB), sowie im Gesetz vom 2. November 2006 über die Hundehaltung (HHG) enthalten sind:

Art. 12 EGStGB

Mit Busse wird bestraft:

b) wer nicht die geeigneten Massnahmen trifft, um die Anwohner vor Belästigung durch Schreie von in seiner Obhut stehenden Tieren zu schützen (Strafklage ist zu richten an: Staatsanwaltschaft, Postfach 156, 1702 Freiburg).

Art. 22 HHG

2 Die Gemeinde kann ein Reglement erlassen, das den Gemeinderat ermächtigt, gegenüber der Halterin oder dem Halter eines streunenden Hundes gemäss Artikel 84 und 86 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden strafrechtliche Massnahmen zu ergreifen.

Art. 24 HHG

1 Erfährt eine Gemeinde von einem Hund mit aggressivem Verhalten, so ergreift sie gegen die in ihrer Gemeinde wohnhafte ordentliche Halterin oder ordentlichen Halter die erforderlichen vorbeugenden Massnahmen.

2 d) Sie kann namentlich dem Veterinäramt unverzüglich Meldung erstatten, wenn das Verhalten des Hundes befürchten lässt, dass Menschen gefährdet sind.

Das Veterinäramt wird anschliessend eine Untersuchung durchführen oder den Fall einem Gutachten unterziehen und den Umständen entsprechend angemessene Massnahmen vornehmen.

3. Sauberkeit im öffentlichen Raum (Art. 37 HHG / Art. 47 HHR)

Halterinnen und Halter, welche die Verantwortung über einen Hund haben, sind gehalten, dass dieser den öffentlichen Raum und den Privatbereich Dritter nicht verschmutzt. Gegebenenfalls muss der Ort gesäubert werden. Die Gemeinden achten darauf, dass Exkremente an dafür bestimmte Orte entsorgt werden. Zur Gewährleistung der Sauberkeit im öffentlichen Raum können die Gemeinden ein Reglement erlassen, in welchem sie den Gemeinderat insbesondere ermächtigen, gegenüber Hundehalterinnen und -haltern strafrechtliche Massnahmen zu ergreifen.

4. Streunende Hunde / gefundene Hunde / nicht an Leine gehaltene Hunde (Art. 14, 21, 22 HHG und 49 HHR)

Als „streunend“ gelten Hunde, die sich langfristig der Kontrolle ihrer Halterin oder ihres Halters entziehen.

Erfährt die Gemeinde von einem streunenden Hund auf ihrem Gebiet, so versucht sie, dessen Halterin oder Halter zu ermitteln. Gelingt ihr dies nicht, so meldet sie den streunenden Hund dem Veterinäramt (Tel. 026 305 80 60).

Wer einen verlorenen Hund findet, muss die Halterin oder den Halter oder wenn nötig das Veterinäramt benachrichtigen. Das Veterinäramt sucht nach der Hundehalterin oder dem Hundehalter.

Das Veterinäramt kann die Unterbringung im Tierheim anordnen; stellt das Einfangen oder die Platzierung im Tierheim eine ernsthafte Gefahr für die betroffenen Personen dar oder erweist sich dies als unmöglich, so kann es die Tötung des Hundes anordnen.

Die Hundehalterin oder der Hundehalter trägt die Kosten für das Eingreifen des Veterinäramts oder der öffentlichen Gewalt, das Einfangen und die Platzierung im Tierheim.

Vom 1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden.

5. Hundehaltungsbewilligung (Art. 19 HHG und 8 HHR)

1 Wer einen Hund einer der 14 vom Staatsrat bezeichneten Rasse züchten, halten oder einführen will, benötigt eine Bewilligung. Davon ausgenommen ist das vorübergehende Verbringen in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 30 Tagen, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.

Bewilligungspflichtige Rassen sind:

- a) American Staffordshire Terrier
- b) Boerbull (Boerboel)
- c) Bullterrier, mit Ausnahme des Miniature Bullterrier
- d) Cane Corso Italiano
- e) Dobermann
- f) Dogo Argentino (Argentinische Dogge)
- g) Dogo Canario (Kanarische Dogge)
- h) Fila Brasileiro
- i) Mastiff
- j) Mastin Español (Spanischer Mastiff)
- k) Mastino Napoletano
- l) Rottweiler
- m) Staffordshire Bullterrier
- n) Tosa

2 Wer mehr als zwei über ein Jahr alte Hunde halten will, braucht unabhängig von deren Rasse eine Bewilligung.

3 Das Gesuch muss beim Veterinäramt mindestens 30 Tage vor der Aufnahme einer Tätigkeit nach Absatz 1 oder 2 oder der Geburt des Hundes eingereicht werden.

6. Hundehalteverbot (Art. 20 HHG)

Das Züchten, Halten und Abgeben, das Weitergeben und das Verbringen von Hunden in das Kantonsgebiet sowie der Handel mit Hunden der folgenden Gruppen ist verboten:

- a) Hunde des Typs Pitbull;
- b) Hunde aus der Kreuzung mit Hunden des Typs Pitbull;
- c) Hunde aus Kreuzungen mit Hunden der Rassen nach der vom Staatsrat erlassenen Liste.

7. Obligatorische Kennzeichnung (Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1, 2 HHR und Art. 16 Abs. 1 HHG)

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies muss spätestens 3 Monate nach seiner Geburt geschehen, auf jeden Fall aber bevor er von der Halterin oder vom Halter, bei der oder dem er geboren wurde, weggegeben wird.

Die Kennzeichnung muss von einer Tierärztin oder einem Tierarzt vorgenommen werden. Die Tierärztin oder der Tierarzt meldet innerhalb von 10 Tagen die Daten der Datenbank ANIS (Animal Identity Service AG), Morgenstrasse 123, 3018 Bern (Tel. 031/371.35.30 – www.anis.ch).

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes ist verpflichtet, der Datenbank jegliche Adressänderungen sowie den Tod des Tiers innerhalb von 2 Wochen zu melden.

Wer einen Hund erwirbt, muss sich bei der Datenbank ANIS melden.

Damit die Steuerrechnungen angepasst werden können, müssen sämtliche oben genannten Änderungen beim Oberamt des Sensebezirks gemeldet werden (Tel. 026 305 74 34).

8. Gebühren (Art. 45 ff HHG, Art. 52 ff, 60 und 62 HHR)

Die Haltung eines Hundes ist einer jährlichen kantonalen Steuer von CHF 75.00 unterstellt (inklusive CHF 5.00 Verwaltungsgebühr). Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen an den Finanzdienst des Kantons Freiburg zu entrichten (Rechnung wird vom Oberamt zugestellt). Gleichzeitig mit der Rechnung wird den Hunderhalterinnen und -haltern ein Steuernachweis zugestellt.

Hundehalter, welche im vergangenen Jahr nicht erfasst wurden und folgedessen keine Rechnung für die Steuer 2012 erhalten, werden gebeten, mit dem Oberamt Kontakt aufzunehmen (Tel. 026 305 74 34).

Für die Haltung von Hunden, die im Verlaufe des Jahres geboren oder erworben wurden, wird die ganze Jahressteuer erhoben. Die Steuer wird innert einer Frist von drei Monaten nach der Geburt oder dem Erwerb des Hundes in Rechnung gestellt.

Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoß entscheidet. Die ausgesprochene Busse fällt dem Staat zu. Sie beträgt mindestens CHF 140.00 und darf den Höchstbetrag von CHF 400.00 nicht überschreiten.

9. Steuerbefreiung (Art. 55 HHR)

Blinden-, Armee-, Polizei-, Wildhüter- und Suchhunde für verletzte oder tote Tiere sind von der Steuer befreit. Ebenfalls von der Steuer befreit sind Hunde, die zur aktiven Rettung eingesetzt werden, wie Trümmersuchhunde, Lawinenhunde und Flächensuchhunde, sowie Hunde, die im Rahmen des Projekts zur Vorbeugung von Bissverletzungen eingesetzt werden. Allfällige Gesuche um Steuerbefreiung sind schriftlich an das Amt für Veterinärwesen zu richten – zusammen mit der Bestätigung des Arbeitgebers resp. den Nachweisen von Dienstesätzen im 2011.

10. Gemeindesteuer (Art. 45 ff HHG)

Die Gemeinden sind berechtigt, von den auf ihrem Gebiet wohnhaften ordentlichen Hundehalterinnen und -haltern eine Hundesteuer zu erheben. Sofern das Gemeindereglement eine Hundesteuer vorsieht, wird diese zusätzlich und zugleich mit der kantonalen Hundesteuer in Rechnung gestellt.

11. Haftpflichtversicherung (Art. 39 ff HHG / Art. 50 ff HHR)

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes muss eine Haftpflichtversicherung haben, die eine Mindestdeckung von 1 Million Franken pro Ereignis für Personen- und Sachschäden vorsieht.

12. Obligatorische Ausbildung für Hundehalterinnen und -halter (Art. 68 Tierschutzverordnung TSchV)

Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen theoretischen Kurs absolvieren, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben.

Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes müssen alle Hundehalter einen praktischen Kurs absolvieren. Dies gilt auch für Personen, welche bereits einen Hund gehalten haben.

14. Auskünfte

Für weitere sachdienliche Auskünfte bitten wir Sie die Internetseite des Kantonalen Veterinäramtes zu konsultieren: Adresse www.fr.ch/svet/de/pub/hundewesen.htm oder sich direkt mit der Abteilung für Hunde in Verbindung zu setzen (Tel. 026 305 80 00).

Danke für Ihre Kenntnisnahme

Oberamt des Sensebezirks, Tafers

Hinweis der Gemeinde

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass der Hundekot nicht eingesammelt wird. Spaziergänger und andere Hundehalter sind Ihnen dankbar, wenn Sie den Hundekot aufnehmen und bei den Robidogs entsorgen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat

Mit Rücksichtnahme und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger!

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne lade ich die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Rasenmähen

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.

Radio- und TV-Lautstärke

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

Motorfahrzeuge

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngebieten – schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Feuerwerke sind übrigens nicht Gegenstand von Bewilligungen durch Behörden. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig verboten sein können.

1. Augustfeuer und –knallkörper

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom

Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Schiessereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch Ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1. Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

Organisation von öffentlichen Festanlässen

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm-)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche

Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

Toleranz

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbelästigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mitteln begegnet werden, dies insbesondere wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

ZGB

Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.

Umweltschutzgesetz

Art. 61 dieses Gesetzes sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Haft oder Busse bestraft werden.

Schall- und Laserverordnung

Diese Verordnung bestimmt: „Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den über 60 Minuten gemittelten Pegel LAeq von 93 dB nicht übersteigen“.

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch

Gemäss einer Bestimmung dieses Gesetzes wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einverständnis gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Oberamt des Sensebezirks



TSV Heitenried sucht ab September 2013

ein/e LeiterIn Tanz (ab 4. Klasse)

Hip Hop, Jazz etc.



ein/e LeiterIn Jugi 1 (ab 4. Klasse)

polysportiv, Leichtathletik



Hast du Interesse oder Fragen?

Melde dich bis Ende Juli 2013 bei Nathalie Schaller

nathalie.schaller@sensemail.ch / Tel. 026 495 00 53

Freiburg für alle Fribourg pour tous

Information und soziale Orientierung ■ Information et orientation sociales

- steht der Bevölkerung sowie den regionalen Diensten, Institutionen und Organisationen im **Begegnungszentrum** der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wünnewil-Flamatt-Ueberstorf an der **Freiburgstrasse 10** in **Flamatt** zur Verfügung.
- jeweils am **letzten Dienstag** des Monats
Daten bis zu den Sommerferien 28. Mai 2013, 25. Juni 2013, **23. Juli 2013 (ausnahmsweise eine Woche früher)**
- von **13.00 bis 17.30 Uhr**
- ohne oder mit Terminvereinbarung
- 0848 246 246
- www.freiburgfueralle.ch



Juniorinnenförderung

Hast du Lust eine neue Sportart kennen zu lernen?

Volleyball



Dann schau einmal bei einem Training vorbei.

Wir werden ab September 2013 am

Montag um 16.00 Uhr in Heitenried trainieren.

Wir bewegen uns einmal pro Woche 1 ½ Stunden in der Turnhalle und haben Spass am Spiel mit dem Ball.



Für alle Interessierten, unsere Juniorinnen und Eltern gibt es einen **Informationsanlass**, der findet am

26. August 2013 um 19.30 Uhr

in der Aula St. Antoni statt.

Bei Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.
Katharina Sauterel 079 755 39 52

Wir freuen uns auf euren Besuch.



Volley Sense

info@volleysense.ch / www.volleysense.ch / Hauptsponsor **RAIFFEISEN**

Der nächste **Nothilfekurs** findet statt am:

Datum: Fr. 21. Juni 13 19.00 – 22.00 Uhr

Sa. 22. Juni 13 08.30 – 16.30 Uhr

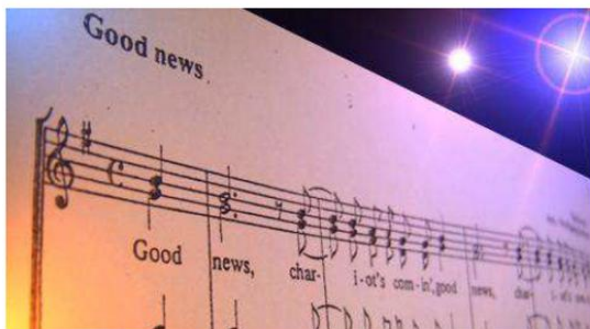
Kursort: Schulhaus Pfandmatta

Kosten: Fr. 150.- inkl. Ausweis und Kursmaterial

Anmeldung: Tel: 078/ 820 03 08 (Manuela Hayoz)

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung !

Genau! **Dich** suchen wir - in unserem Chor mitzusingen!
In welchem Register - SOPRAN - ALT - TENOR - BASS - reihst du dich ein?



Europäische Volkssongs

über Liebe, Liebesleid, Tanz, Feste, Feiern

Konzert: 14./15. Februar 2014

- Schweizer Lieder aus allen 4 Landesteilen
- Deutsche Volkslieder
- Fremdsprachige Lieder
- Lieder aus verschiedenen Jahrhunderten

A cappella und mit Instrumentalbegleitung!

rhythmisch – lebendig – ansprechend - vielfältig

Proben: Ab 4. September 2013, jeweils Mittwoch 20.00-21.30 Uhr im Vereins- und Kulturhaus Heitenried.
Ca. 16 Abendproben und 2 Samstagvormittage. Anmeldung bis am 24. August 2013.

Auskunft und Anmeldung: Dirigentin Simone Cotting-Oberson, 026 496 22 29
Präsidentin Thekla Suter-Ackermann, 079 654 68 90

Wir freuen uns auf dich! Egal, welche Stimme – ob jung oder älter. Einfach Freude und Lust am gemeinsamen Singen mitbringen, das reicht völlig aus.

Freundliche Grüsse

www.chor-heitenried.ch

Gemischter Chor Heitenried

Heitenried

18. Grümpelturnier

Freitag 28. – Sonntag 30. Juni 2013

Plauschturniere, Saloon, Festbetrieb



Programm:	Einsatz:
Freitagabend:	
Firmen und Vereine	60.-
Samstag:	
Aktive: Herren	60.-
Schüler (Jg. 97 & jünger)	35.-
Samstagabend: Wild West Olympiade (ab 19 Uhr)	
Sonntag:	
Plauschturnier Kategorie Familie	50.-
Plauschturnier Kategorie Sonstige	50.-
(Beide Kategorien: Tenupreise)	
Fussballtennis	40.-

Zäme ässe & gmüetlich zäme si

*Wir treffen uns jeden 4. Mittwoch im Monat
ab 11.45 Uhr im Pfarreizentrum St. Antoni*

Mittwoch 25. September 2013
Mittwoch 30. Oktober 2013
Mittwoch 27. November 2013
Mittwoch 22. Januar 2014
Mittwoch 26. Februar 2014
Mittwoch 26. März 2014
Mittwoch 23. April 2014
Mittwoch 28. Mai 2014
Mittwoch 25. Juni 2014

Alle Seniorinnen - Senioren & Alleinstehende
sind herzlich Willkommen

Für 8.- gibt es ein feines Mittagessen

Anmelden können Sie sich bis am Freitag vorher b

Krattinger Raymonde 026 495 13 42
Ref. Pfarramt St. Antoni 026 495 11 28

**Mütter-und Väterberatung, Spitex Sense
Beratungen für Säuglinge und Kleinkinder
bis zum 5. Altersjahr**

Beratungstage **2013** in Heitenried im
Vereinshaus:

Mittwoch 10. Juli
Mittwoch 21. August (3. Mittwoch)
Mittwoch 11. Septmeber
Mittwoch 09. Oktober
Mittwoch 13. November
Mittwoch 11. Dezember

Tel. Beratung: **Donnerstag und Freitag,**
07.30 bis 09.00 Uhr Tel. 026 419 95 68

Postadresse: Franziska Rappo, Mütter/
Väterberatung, Postfach 110, 1712 Tafers



1714 Heitenried
Tel. 026/495 22 22

ab 15.6.- 31.8.2013

Samstag– Hit
Heisser Bauernschinken
mit
hausgemachtem
Kartoffelsalat
sFr. 19.50



1714 Heitenried
Tel. 026/495 22 22

ab 2.7.-20.8.2013

Dienstag
ab 16.00 offen

Das Bezirksmusikfest 2013 ist bereits wieder Geschichte.
Jeder Tag war ein Höhepunkt für sich. Gemeinsam haben wir es geschafft, das Bezirksmusikfest sehr erfolgreich durchzuführen.
Der grosse Publikumsaufmarsch war Lohn für die vielen Stunden Arbeit bei der Vorbereitung des Festes seit April 2010.

An dieser Stelle möchten wir Allen danken, die an der Vorbereitung und Durchführung des Festes mitgewirkt haben. Es ist uns ein grosses Anliegen, auch ausserhalb der Gemeinde St. Antoni ein grosses MERCI auszusprechen, da wir auf viele Helfer aus anderen Dörfern zählen durften:

- ✓ Allen HelferInnen, welche unentgeltlich einen grossen Einsatz geleistet haben inkl. dem Raiffeisenteam Freiburg Ost und den Gemeindeangestellten von St. Antoni.
- ✓ Den Sponsoren für die finanzielle Unterstützung sowie das kostenlose zur Verfügung stellen von Material, Transporten, Arbeitsstunden etc.
- ✓ Der Primarschule St. Antoni, für das Erstellen von Dekomaterial, der tollen Zeichnungen für die Frontseite des Festführers und der gelungenen Skulptur.
- ✓ Monika Stampfli für das Kreieren des wunderschönen Festlogos.
- ✓ Dem Musikverband der Sense für die sehr angenehme Zusammenarbeit.
- ✓ Speziell den Musikgesellschaften Gurmels, St. Georgen und Düdingen sowie der Blaskapelle Nord-Süd für die musikalische Umrahmung des Festes.
- ✓ Der Pfarrei und der Gemeinde sowie den Landeigentümern St. Antoni, welche die Lokalitäten und den Grundbesitz kostenlos zur Verfügung stellten.
- ✓ Dem Spender der vielen Tannen und Buchenäste, welche als Dorf- und Festgeländeschmuck zum Einsatz kamen.
- ✓ Allen, welche mit ihren Maschinen die Arbeiten vereinfacht haben.
- ✓ Der Gemeinde und der Pfarrei St. Antoni für die Finanzierung des Festmarsches.
- ✓ Dem Musikhaus Zurkinden für die kostenlose Zurverfügungstellung der Perkussionsinstrumente.
- ✓ Allen Gemeinden und Musikgesellschaften im Bezirk, bei welchen unentgeltlich Werbung in den jeweiligen Zeitschriften gemacht werden durfte.
- ✓ Der Bevölkerung von St. Antoni für den festlichen Schmuck der Häuser und Gärten sowie das Verständnis und das in Kauf nehmen der aus dem Fest entstandenen Unannehmlichkeiten.
- ✓ Allen Musikgesellschaften sowie Jugendmusikvereinen inkl. dem U-15-Lager für die unvergesslich schönen, musikalischen Momente.

DANKE, IHR ALLE habt dies möglich gemacht!



OK Bezirksmusikfest 2013

Ausreissaktion

**des wuchernden Springkrauts am Sodbach
Samstag, 29. Juni 2013, 9 - 15 Uhr**

Die Ausbreitung der invasiven Neophyten hat beidseits der Sense ein enormes Ausmass angenommen.



**Der Verein Natur- und Heimatschutz Schwarzenburgerland
lädt die Bevölkerung von Schwarzenburg und Heitenried
zur Mithilfe herzlich ein. Ein Suppenmittag ist organisiert.**

**Die Pflanzen sind einfach auszureissen.
Die Arbeit ist unterhaltsam für die ganze Familie.**

Anmeldungen bis 26. Juni nimmt gerne entgegen:
Robert Sauter, Feldmoosstrasse 2, 3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 16 56 mail: robert.sauter@bluewin.ch

www.naturschutzschwarzenburg.ch



Mitglieder- und Gönnerbeitrag 2013

Sehr geschätzte Mitglieder und Gönner, sehr geschätzte Damen und Herren

An der ordentlichen GV vom 5. April 2013 wurde Oswald Sturny als Präsident und die restlichen Vorstandsmitglieder German Aebischer, Chantal Jenny-Brügger, Bernhard Keller und Erwin Kurzo sowie die Revisorinnen Elsbeth Vögeli und Rosemarie Vonlanthen mit Applaus wiedergewählt.

Für die grosse finanzielle Unterstützung, die wir im 2012 erleben durften, möchten wir hiermit allen ganz herzlich danken. Einige unserer Arbeiten wurden gleich durch grosszügige Gönner bzw. Sponsoren bezahlt. Sehr gerne nehmen wir weiterhin jederzeit *zusätzliche Gönnerbeiträge* zum Jahresbeitrag dankend entgegen. Wir werden uns wieder bemühen, Ihre Beiträge äusserst wirkungsvoll einzusetzen.

Folgendes haben wir im letzten Jahr 2012 gemacht:

- Treppe beim Fussweg Hangbühl durch VAM Düdingen (in unserem Auftrag)
- Neue Tafeln zu den Waldkappellen montiert
- Feuerstelle Lettiswilholz: Erneuerung Grill, neuer Aperotisch, Tisch/Ruhebänke poliert & gestrichen
- Feuerstelle Chapfholz: neuer Tisch, Aperotisch und Ruhebank
- Feuerstelle ob Lehwil (Äbnetholz): neuer Holzschuppen und Aperotisch
- Neue Feuerstelle Tannenholz mit Grill, Tisch, Aperotisch, Holzschuppen, Ruhebank am Jakobsweg
- Neuer grosser Holztisch beim Parkplatz und neue Ruhebank bei der Kirche Heitenried
- Bräteln mit den Wohnheim-Bewohnern bei der Feuerstelle Magdalenawald
- Teilnahme am Adventsmärit in St. Antoni als Zustupf in die Vereinskasse
- Verschiedene Ruhebänke wurden neu erstellt oder erneuert

Wir hoffen natürlich auch weiterhin, dass diese ausgeführten Arbeiten nicht Opfer von zerstörerischen Personen werden! Halten Sie daher bitte auch zukünftig Ihre Augen auf; falls Sie solchen Personen begegnen, bringen Sie sie von ihren Vorhaben ab. Es wäre sehr schade, wenn die unentgeltliche Freizeitarbeit einiger Wochen einfach so mit Füßen getreten würde.

Jahresprogramm 2013

- **Verschiedene Ruhebänke ersetzen oder neu erstellen**
- **Jubiläumsanlass „50 Jahre Ortsverein Heitenried & St. Antoni“** am Samstag, 20. Juli 2013, Pfandmatt Schulhaus
- **Adventsmärit Heitenried** (6. Dezember 2013) und **vieles andere mehr**

Möchten Sie uns nun auch einen finanziellen Zustupf zukommen lassen? – Das würde uns sehr freuen und ausserdem sind neue Vereinsmitglieder jederzeit herzlich willkommen.

Der unveränderten **Mitgliederbeiträge** seit GV 2004 sehen wie folgt aus:

Einzelmitglieder	Fr. 20.-
Familien	Fr. 30.-
Gewerbe	Fr. 50.-
Touristisches Gewerbe	Fr. 100.- (wie Hotels, Restaurants, Pensionen usw.)

Sie können Ihren Beitrag *direkt an jedem Bankschalter der Raiffeisenbank Freiburg Ost* einzahlen, um Postspesen zu vermeiden oder Sie *überweisen* uns Ihren Beitrag auf unser *Bankkonto bei der Raiffeisenbank Freiburg Ost, Bankclearing 80901, IBAN Nr. CH89 8090 1000 0032 5596 2*.

Wir hoffen, auch in Zukunft auf Ihre grosszügige Unterstützung zählen zu dürfen. Daher schon heute ein herzliches Dankeschön für Ihren Beitrag!

Freundliche Grüsse
Ortsverein Heitenried & St. Antoni
Der Vorstand

Heitenried, im April 2013/je

50. Vereinsjahr (1963-2013)



1963 - 2013

Jubiläumsanlass 50 Jahre Ortsverein Heitenried & St. Antoni

Samstag, 20. Juli 2013

ab 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr / ab 17.30 Uhr

im Schulhaus Pfandmatta, Heitenried

Menüs:

Schweinsplätzli, Schweinsbratwurst, Kalbsbratwurst
mit Zwiebelsauce und Rösti
Kaffee

RATESPIEL

Der Erlös wird für den Unterhalt der Feuerstellen
und Ruhebänklis eingesetzt.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

**Ortsverein Heitenried & St. Antoni
Der Vorstand**

Heitenried, im Mai 2013/je

BRUNCH

VOLLEY-SENSE

Sonntag, 16. Juni 2013

ab 09:00 – 12:00 Uhr
beim Schulhaus in St. Antoni

Erwachsene Fr. 17.00
Schulpflichtige Kinder Fr. 9.00

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Zu verkaufen

3½ Zimmer Wohnung Dorfzentrum Heitenried

Diese helle und komfortable Dachwohnung mit Balkon kann mit geringem Aufwand auf 4½ Zimmer ausgebaut werden.

Lift, Einstellhalle und eigener Waschraum vorhanden.

Infos unter 079 680 01 02

Zu vermieten

an der Magdalenastrasse 15 neue 2 ½ Zimmerwohnung

mit hohem Ausbaustandard
im 2. Stock / Personenlift
schöner Balkon, Südlage

Miete Fr. 1'120.00
Nebenkosten Fr. 170.00

Für Besichtigung:

Dorfmatte A AG 076 368 19 47
Paul Schafer, Verw. 026 495 24 47
1714 Heitenried
paul.schafer@gmx.ch

Zu vermieten

Studio

ab 1. August 2013

Auskunft:

Gasthof St. Michael
1714 Heitenried
Telefon: 026 495 01 40

Wünschen Sie sich Unterstützung und neue Energie?

Hilfe bei psychischen und physischen Belastungen und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen.

Vereinbaren Sie Ihren Termin für eine Sitzung oder Fernbehandlung bei

Martin W. Moser

079 211 30 73

www.mwmoser.ch



TAG DER OFFENEN TÜR

Im Laufe dieses Schuljahres wurden alle Schulzimmer der OS Tafers mit neuen technischen Hilfsmitteln (interaktive Wandtafel, Visualizer...) ausgestattet. Aus diesem Grund möchten wir Sie am **Dienstag, 18. Juni 2013** ganz herzlich einladen, unsere Schule zu besuchen.

Von 16:00 - 20:00 Uhr stehen die Türen der OS Tafers offen. Lehrpersonen und Schüler/Schülerinnen präsentieren Ihnen Ateliers zu verschiedenen Themen wie:

16:00 - 20:00 Uhr

- Präsentation der interaktiven Wandtafel
- Interaktive Geometrie Software mit Geogebra
- Würfel ergänzen
- Präsentation des Schlittenhundeprojektes
- Hartlötarbeit mit Autogenschweissgerät
- Kreative Aktivität im Zeichnungszimmer
- Imkerei (Bienenschaukasten)
- Kirchliche Berufe
- Präsentation digitales Lehrmittel Naturlehre
- Geometrisches-Technisches-Zeichnen am Computer
- Karten im Wandel der Zeit
- Cupcakes dekorieren
- Im Chemie-Labor
- Bewegte Pausen
- Fotolabor
- Trickfilm selber machen
- News-Game

Beim Eingang der OS werden Sie die notwendigen Informationen erhalten, was wann und wo stattfindet. Während der ganzen Zeit haben Sie die Gelegenheit, unser Café (im Eingangsbereich) aufzusuchen, das vom Elternrat unserer Schule geführt wird. Bis am 28. Juni können Sie auch unsere Kunstaussstellung besuchen, welche verschiedene kreative Arbeiten unserer Schüler und Schülerinnen zeigt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen

Schülerinnen und Schüler
Lehrerschaft
Schuldirektion
OS Tafers

Ferienpass 2013

Ferienpass 2013 Heitenried

UNTER DEM PATRONAT DER GEMEINDE HEITENRIED

Voranmeldung für 2013 / Herbstferien vom 21.10.-30.10.2013

Werte Bevölkerung aus dem Schulkreis Heitenried

Auch dieses Jahr soll unsere Schuljugend **während den Herbstferien vom 21.-30.Oktober 2013** interessante Möglichkeiten zur Feriengestaltung erhalten. Deshalb richtet sich das Ferienpass-Team schon heute an Sie liebe Eltern, Sympathisanten und Interessierte.

Haben Sie ein Hobby, welches Sie den Kindern vorstellen möchten? Oder haben Sie Beziehungen zu einer Firma für einen Ausflug, eine Besichtigung? Möchten Sie Ihren Verein mit einem Anlass den Kindern näher bringen? Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Falls Sie noch keine Erfahrung mit dem Ferienpass haben, können Sie das **Programm 2012** einsehen auf www.heitenried.ch) Einen Eindruck gibt auch der folgende Auszug:

Ferienpass-Bedingungen / Anmeldung Atelier

- Der Ferienpass richtet sich an die Heitenrieder Schülerinnen und Schüler des 2.Spielgruppenjahres, des Kindergartens, der Primarschule Heitenried und der OS Tafers.
- Ohne besonderen Hinweis finden die Angebote bei jeder Witterung statt.
- Es können beliebig viele Angebote belegt werden.
- Bei einigen Angeboten gelten maximale Teilnehmerzahlen.
- Versicherung ist Sache der Eltern.
- Ein Atelier kann **spannend, sportlich, handwerklich, lehrreich, unterhaltsam, entspannend, anspruchsvoll, einfach, voller Spass, essbar, spielend, interessant, witzig** und noch **vieles mehr** sein.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich schon heute beim Ferienpass-Team. Haben Sie schon eine konkrete Idee? Dann füllen Sie direkt das Atelier-Anmeldeformular aus (ebenfalls auf www.heitenried.ch).

Es würde uns sehr freuen, neue Ideen ins Programm einfließen zu lassen und Bewährtes anbieten zu können. Vielen Dank im Voraus für Ihr Interesse und Engagement.

Programmdaten

Um den Kindern, Familien und Ferienpass-Mitwirkenden während der Herbstferien zwei „ferienpass-freie“ Tage zu gönnen, sieht das Programm in den beiden Wochen wie folgt aus:

- 1.Woche: Montag, 21.10. Dienstag, 22.10. Mittwoch, 23.10. Donnerstag, 24.10. Freitag, 25.10.
2.Woche: Montag, 28.10. Dienstag, 29.10. Mittwoch, 30.10.

Koordination

Ferienpass-Team

Josiane Zahno-Schöpfer Carmen Ganarin Andrea Aeby
Regula Sturny Schöpfer Monika Zahno-Bracher

Kontakt

Monika Zahno-Bracher
Tel. 026 495 32 33

Schlossstrasse 31
Natel 079 362 90 31

1714 Heitenried
monikazahno@bluewin.ch

Ferienpass 2013



21.-30.10.13

Angebot ATELIER	
Leitung	Name Vorname
	Adresse
	Ort
	Tel Natel
	E-Mail
Mithilfe	
Datum <i>Sämtliche mögliche Termine</i> (21.,22.,23.,24.,25.,28.,29.,30. Okt.)	
Zeit von bis	
Raum <i>Alle Räume und Anlagen der Gemeinde können genutzt werden</i>	
Schlüssel	<input type="checkbox"/> habe selber einen Schlüssel <input type="checkbox"/> benötige einen Schlüssel
Kosten (inkl. Ferienpass-Anteil 2.-)	
Max. Teilnehmende	
Altersgruppe (Klasse)	
Material/Werkzeug <i>Müssen Kinder was mitbringen?</i>	
Besonderes	
<i>Anmeldung bis 13.8. 13</i>	<i>An ein Teammitglied oder per Mail an monikazahno@bluewin.ch</i>

Im Kindergarten A & B sind wir in die Welt der Indianer eingetaucht!

Wir erleben die Lebensweise und Kultur auf spielerische und kreative Weise.

Unter anderem lernen wir den Fingervers „5 Indianer“:



5 INDIANER

DI 5 INDIANER A MIR HANN, LÄBE IM INDIANERLAND

DÄ SIHT: „I SCHIESSE MIT PFIU U BOGE,
TRÄFFE JEDES ZIIU, AS ISCH NID GLOGE.“



DÄ SIHT: „I JAGE NACH FISCHE IM BACH
U DI BRÄTLE WIR ÜS NAI ZUM ZNACHT.“



DÄ SIHT: „OHNI SATTU, OHNI DECHI,
RITTE WIR A LENGI STRECKI.“



DÄ SIHT: „ÜSA DOKTER HISST MEDIZINMAA,
CHASCH CHRÜTLI, TEE U SAUBENE VOMU HA.“



DÄ SIHT: „JITZ FIIERE WIER AS INDIANERFESCHT,
SINGE U TANZE FÜR ÜSER GESCHT.“



Tanken Sie bargeldlos ...

... an über 400 AGROLA Tankstellen ...

... dank der AGROLA energy card!

Gerne beantrage ich hiermit meine persönliche AGROLA energy card bei der **LANDI Sense-Düdingen**, Hauptstrasse 47, 1714 Heitenried
Tel. 026 495 21 41, Fax 026 495 21 51

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon:

agrola.ch

AGROLA 
the swiss energy

0800 HEIZOEL

Wärme und Mobilität



BARFUSSWEG

Heitenried

**Raus aus den Winterstiefeln – Rein ins Vergnügen
Lasst eure Füsse den Frühling erspüren**

Ein grosses Dankeschön an die 5. Klasse Heitenried, die uns tatkräftig unterstützt hat den Weg wieder auf „Vorderfuss“ zu bringen. Nun lädt er zu neuen Erfahrungen und Wahrnehmungen ein.

**Wir wünschen allen Barfüsslern viel Vergnügen, zahlreiche Sinnes-
eindrücke verschiedenster Art, sowie eine nachhaltige Erholung von
der Alltagsroutine!**

www.barfusswegheitenried.ch

Veranstaltungen

14.06.13	Volley Sense	Beachvolleyballturnier
19.06.13	Landfrauen- und Mütterverein	Kurs "Rund ums Auto"
21.06.13	FC Seisa 08	Grümpeltturnier St. Antoni
21.06.13	Samariterverein Heitenried	Nothelferkurs
22.06.13	Wanderfreunde Heitenried	Wandertage
26.06.13	Schützengesellschaft	Bundesprogramm
28.06.13	FC Seisa 08	Grümpeltturnier Heitenried
10.07.13	Jubla Heitenried	Jublalager
20.07.13	Ortsverein Heitenried & St. Antoni	Jubiläumsanlass 50 Jahre
16.08.13	Volley Sense	Evtl. Trainingswochenende Juniorinnen
16.08.13	Landfrauen- und Mütterverein	Sichlete in Bern
17.08.13	FC Seisa 08	Jun. E/D Turnier
22.08.13	FC Seisa 08	Generalversammlung
22.08.13	Schule	Schulbeginn
23.08.13	Wanderfreunde	Vereinsausflug
24.08.13	Bétanque-Club	Dorfturnier
25.08.13	KAB	Familien Pick-nick
26.08.13	Volley Sense	Informationsabend Juniorinnen
31.08.13	Schützengesellschaft	Bundesprogramm
07.09.13	Eigentümer Dorfzentrum	20 Jahre Dorfzentrum
14.09.13	Gemischter Chor	Pizza-Tag
16.09.13	Landfrauen- und Mütterverein	Jass- und Spielnachmittag
21.09.13	FC Seisa 08	Junioren - Pizzatag
22.09.13	Gemeinde Heitenried	Abstimmung
05.10.13	KulturIN	PartyNight mit DJ Horse für jedes Alter
05.10.13	Kultur IN	Kinderdisco
12.10.13	Musikgesellschaft Heitenried	Husmetzgeta
14.10.13	Landfrauen und Mütterverein	Kurs "Keatives Gestalten mit Ton"
20.10.13	Volley Sense	Lotto
20.10.13	Musikgesellschaft	Veterantagung
21.10.13	Landfrauen- und Mütterverein	Jass- und Spielnachmittag
25.10.13	Musikgesellschaft	Bierfest
26.10.13	FDP Heitenried- & St. Antoni	Jassabend
27.10.13	Turn- und Sportverein	Lotto
03.11.13	Gönnervereinigung Vereinshaus	Lotto
03.11.13	Schützengesellschaft	Schützenbrunch
04.11.13	LMV / Samariterverein	Vortrag
06.11.13	Spielgruppe Piccolo	Generalversammlung
08.11.13	Gemeinde Heitenried	Jungbürgerfeier
15.11.13	TSV Heitenried	Turnerabend
16.11.13	KAB	Jass-Nachmittg
16.11.13	TSV Heitenried	Turnerabend
17.11.13	TSV Heitenried	Turnerabend
17.11.13	Trachtengruppe "Senseflüeh"	Lotto
18.11.13	Landfrauen- und Mütterverein	Jass- und Spielnachmittag
23.11.13	Sparverein Niedermuhren	Generalversammlung und Auszahlung
24.11.13	Gemeinde Heitenried	Abstimmung
24.11.13	Gemischter Chor	Cäcilienfeier
29.11.13	Landfrauen- Mütterverein	Adventsfeier
30.11.13	Volley Sense	Volley Sense Tag
01.12.13	Musikgesellschaft	Lotto
05.12.13	Sparverein Sodbach	GV und Auszahlung
05.12.13	Aktives Alter / Vinzenzverein	Adventsfeier
06.12.13	Ortsverein Heitenried und St. Antoni	Adventsmaerit Heitenried
07.12.13	Sparverein Heitenried	GV und Auszahlung
13.12.13	Gemeinde Heitenried	Gemeindeversammlung
24.12.13	Vinzenzverein	Gemeinsam Weihnachten feiern
26.12.13	FC Seisa 08	Lotto